

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	3 (1930)
Heft:	2
Artikel:	Einige Betrachtungen zur Truppenkomptabilität
Autor:	Zaugg, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise wird das Flugzeug noch mancherorts, je länger je mehr, Verwendung für die Verpflegung von expatrierter Posten finden.

Anschliessend an diese Ausführungen des Referenten folgte noch die Vorführung eines Films betreffend das Flugmeeting in Zürich vom Jahre 1928.

Dem Vortragenden, der durch seine sehr interes-

santen Ausführungen die Anwesenden voll und ganz zu gewinnen vermochte, gebührt der aufrichtigste Dank. Das Referat war ausserordentlich gut durchdacht und es hat der Referent seinen Zweck, die Zuhörer zu befriedigen, vollständig erreicht.

Anmerkung.

Das Manuskript zu diesem Referat stammt aus der Feder von Lt. Q.M. Zaugg Paul, O.K.K., Bern.

Einige Betrachtungen zur Truppenkomptabilität.

(Von Lt. Q.-M. Paul Zaugg, Vpf. Abt. 3, Bern, O. K. K.)

Die Truppenkomptabilität hat gestützt auf die neue Zif. 139 der I. V. 1930 Abänderungen von beachtenswerter Bedeutung erfahren. Unterziehen wir vorerst die in den administrativen Einheiten (Kp. Btr. Schw. Kol.) zu erstellenden Kompabilitäten einer näheren Betrachtung so ergibt sich was folgt:

Nach bisheriger Ordnung hat der Einheitskdt. auf sämtlichen Kontrollen die Richtigkeit bescheinigt. Auf Ausgabenbelegen, die sich auf die Kontrollen stützen, hat der Einheitskdt. quittiert, z. B. beim Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg. Die sämtlichen übrigen Belege hat er visiert.

Der Fourier hatte nach bisheriger Praxis weder die Befugnis Kontrollen, Belege oder Abrechnungen zu visieren, noch für dieselben die Richtigkeit zu bescheinigen.

In Anlehnung an Alinea 1 der Ziffer 139 ergeben sich folgende Neuerungen:

Der Einheitskdt. hat auf sämtlichen Kontrollen (Mannschafts-, Pferde-, Transportmittelkontrolle, Kontrolle der am Einrückungstag entlassenen Mannschaften, Verzeichnis der am Einrückungstag entlassenen bzw. allfl. in die Kuranstalt versetzten Kav. Pferde, Kontrolle über allfl. Hilfs- und Zivilpersonal) sein Visum aufzutragen. Er visiert nunmehr auch die sämtlichen Belege, deren Ausgaben sich auf die bezüglichen Kontrollen stützen, wie beispielsweise den Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg, wie überhaupt sämtliche Einnahmen- und Ausgabenbelege. Ebenso visiert er den der Komptabilität in einem Exemplar pro Soldperiode beizulegenden Standortbeleg, sowie die Generalrechnung. Mit diesem Visum dokumentiert der Einheitskdt. seine Kenntnisnahme und Genehmigungserteilung.

Dem Fourier wird nunmehr nach neuer Vorschrift die Befugnis eingeräumt, auf all den vorstehend aufgezählten Kontrollen die Richtigkeit zu bescheinigen. Ueberdies bescheinigt der Fourier die Richtigkeit auf auf dem Standortbeleg, der Generalrechnung, sowie den sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelegen, also auch dem Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg. Zu diesem Behufe lässt sich der Fourier vorteilhaft ein Stempelchen anfertigen mit dem Text:

Die Richtigkeit bescheinigt,
....., den .. .
Der Fourier:

Erwähnenswert ist noch, dass der Fourier nunmehr auch die Kompetenz hat, die in der Einheit auszustellenden Gutscheine für Brot, Fleisch, Käse usw. zu unterzeichnen.

Diese ziemlich weitgehenden Kompetenzenbefugnisse der Fouriere dürfen von diesen Letztern als Zutrauensvotum ausgelegt werden und es liegt nun an ihnen, sich dieses Zutrauens in der Weise würdig zu erweisen, indem die Fouriere sich bestreben, möglichst tadellose Arbeiten abzuliefern.

Was sodann die Neuerungen in den Stäben (Abteilung, Bataillon, Regiment usw.) anbetrifft, ergibt sich folgende Neuerung:

Der Kommandant, im Divisionsstab der Stabchef, visiert nur die Bestandekontrollen und die soldperiodenweisen Generalrechnungen.

Der Rechnungsführer (Quartiermeister) bescheinigt die Richtigkeit aller Kontrollen, des Standortbeleges, der sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelege, sowie der soldperiodenweisen Generalrechnungen. Daraus resultiert sozusagen ein völlig verändertes Bild dieses Komptabilitätentyps. An Stelle der bisherigen Visa der Kommandanten tritt nunmehr die Richtigkeitsbescheinigung des Rechnungsführers. Es kann auch diesem Letztern empfohlen werden, sich einen Stempel mit entsprechendem Aufdruck anfertigen zu lassen.

Dieses neue Verfahren bildet sowohl für den Kommandanten, als auch für den Rechnungsführer eine wesentliche Erleichterung gegenüber der bisherigen Praxis. Sicherlich hat der Kommandant bei der Entlassung weit wichtigere Liquidationsgeschäfte zu besorgen, als die manchmal in die hunderte zählenden Komptabilitätsbelege zu visieren. Für den Rechnungsführer (Quartiermeister) andererseits werden nunmehr diesbezügliche Hin- und Her-Speditionen und langwierige Korrespondenzen erspart. Aus diesen Gründen darf das nunmehrige, vereinfachte Verfahren begrüßt werden.

Es muss noch beigefügt werden, dass selbstredend die bisherigen Visa bei Spezialausgaben, wie beispielsweise des Oberfeld- oder Oberpferdeärztes (Zif. 127 I. V.) etc. nach wie vor auf den Belegen enthalten sein müssen.

MARFINI

(Fourier A. Marfurt)

empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften zur
Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden.

Staunenerregende Experimente.

Angenehmste u. interessanteste Unterhaltung.

Interessenten wenden sich an „MARFINI“ LUZERN, Tel. 3174